

Auf Ärzte kann man wohl alles abwälzen

nichtärztliche Aufgaben

„Die Kosten und die Verantwortung für eventuell zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen dürfen nicht auf die Ärzte und Psychotherapeuten abgewälzt werden.“

Das gilt nicht nur für die Kosten, das gilt ebenso für andere Maßnahmen, die keine ärztliche Aufgaben sind, die nicht der Gesunderhaltung und Behandlung dienen, die Ärzte von Beratung und Behandlung abhalten.

Hat man je davon gehört, dass ein Handwerker nach einem Schaden den Schriftwechsel für den Geschädigten mit dessen Arbeitgeber oder Versicherung führt? Aber auf Ärzte kann man wohl alles abwälzen. So ist auch die Übermittlung von Bescheinigungen, z. B, zur Arbeitsunfähigkeit (eAU) an die Krankenkassen und an den Arbeitgeber eine ureigenste Aufgabe des Versicherten bzw. Arbeitnehmers.